

# Stadt Hilpoltstein

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung sowie die Prüfung in Betracht kommender Alternativen



### LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch  
Dipl.Ing (FH)

Lucia Ermisch  
LandschaftsArchitekten

Gartenstraße 13  
Tel. 09171/87549

91154 Roth  
Fax. 09171/87560

[www.ermisch-partner.de](http://www.ermisch-partner.de) / [info@ermisch-partner.de](mailto:info@ermisch-partner.de)

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hilpoltstein wurde nach Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 20.05.2021 im Ortsteil Meckenhausen geändert.

Die ausgewiesene öffentliche Grünfläche am südlichen Ortsrand von Meckenhausen auf der Flurnummer 712/1 der Gemarkung Meckenhausen wurde als Fläche für den Gemeinbedarf – Kindergarten dargestellt.

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE**

Die Änderungsbereiche liegen nicht innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Gemeldete Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder naturschutzrechtlich geschützte Flächen (§ 30 Abs. 2 BNatSchG / Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG und Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG / § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG sowie Art. 3 Abs. 4 Nr. 3 BayNatSchG) und Objekte (Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) sind von der Planung nicht tangiert. Flächen der amtlichen Biotopkartierung sind ebenfalls nicht betroffen.

Der Änderungsbereich wird als Intensivgrünland genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen weiter südlich, mit entsprechendem Abstand zur Siedlung, sind für Bodenbrüter wie die Feldlerche von Bedeutung.

Die wesentlichen Umweltauswirkungen der 19. FNP-Änderung sind zusätzliche Versiegelungen und somit Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden/Fläche, Grundwasser, Arten- und Lebensräume.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind bei Umsetzung des vorliegenden Entwurfs mit Freiflächengestaltungsplan aufgrund einer ansprechenden Architektur in Vollholzbauweise und eines durchgrünten Außenbereichs nicht gegeben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft sind nicht zu erwarten.

Eine Bilanzierung des Eingriffs und dessen Kompensation wurden im Rahmen des Einzelbauantrages durch einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan abgearbeitet. Der Ausgleich kann demnach auf dem Grundstück selbst stattfinden.

Im Rahmen des Freiflächengestaltungsplans wurde ebenfalls eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorgelegt.

Der Untersuchungsraum befindet sich weder in einem Trinkwasserschutzgebiet noch in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Wassersensible Bereiche in der Nähe von Gewässern sowie Hochwassergefahrenflächen (HQ 100 und HQ extrem) sind ebenfalls nicht betroffen. Eine Ausuferung bei starken Regenereignissen kann aufgrund der Nähe zum Hackenbach dennoch nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen sollten die betroffenen Bauwerke hochwasserangepasst ausgeführt werden.

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Von Seiten der Bevölkerung wurden im Bauleitplanungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben. Die beteiligten Nachbargemeinden und -städte haben keine Einwendungen erhoben.

Von den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Verbänden wurden ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Es wurden nur vereinzelte Hinweise oder Empfehlungen abgegeben, die in der Begründung ergänzt wurden.

So fand aufgrund einer Anregung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Ergänzung der Begründung zum Umgang mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen statt.

Auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurde eine Risikoabschätzung zu Starkregenereignissen in der Begründung ergänzt, in der auch grundsätzliche bauliche Empfehlungen zur Minimierung des Risikos bei Starkregenereignissen aufgenommen wurden.

Die baulichen Hinweise des Kreisbrandrates werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für die vorgetragene Empfehlungen der EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth.

## **PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN**

Bevor sich die Stadt Hilpoltstein für den neuen Standort im Außenbereich entschieden hat, wurden mehrere Alternativen geprüft. An erster Stelle stand ein Neubau am bestehenden Standort zur Diskussion. Der erhöhte Platzbedarf durch den zusätzlichen Betreuungsbedarf würde jedoch zu einer sehr beengten Situation auf dem Grundstück führen und würde keinerlei Reserven für eine zukünftige strukturelle Entwicklung zulassen, weshalb diese Möglichkeit sowohl vom Träger der Kindertagesstätte als auch von der Stadt ausgeschlossen werden musste.

Desweiteren wurden Standorte innerhalb von Meckenhausen geprüft. Diese wiesen jedoch nicht die erforderliche Flächengröße auf (pro Kind sind 10 m<sup>2</sup> Außenspielfläche vorgeschrieben) oder standen der Stadt Hilpoltstein nicht zum Kauf zur Verfügung.

Letztendlich entschied sich die Stadt für die Variante am südlichen Dorfrand, um dort eine zukunftsfähige Erneuerung der Kindertagesstätte zu ermöglichen und ein Raumprogramm nach den neusten pädagogischen Anforderungen zu gestalten.

## **BEARBEITUNGSVERMERK**

Ermisch & Partner Landschaftsplanung

Roth, den 09.12.2021

.....

Lucia Ermisch, Dipl. Ing.(FH)

Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin

Stadt Hilpoltstein

Hilpoltstein, den.....

.....

Markus Mahl, 1. Bürgermeister